



Gesamtverband
Verkehrsgewerbe
Niedersachsen e.V.

KEIN ARBEITSLOSENGELD NACH FRISTLOSER KÜNDIGUNG

09.11.2020



Hier gelangen Sie zur Videobotschaft von GVN Hauptgeschäftsführer Benjamin Sokolovic vom 09.11.2020 zum Thema "Kein Arbeitslosengeld nach fristloser Kündigung."